

Risiko Rente? – Stand und Zukunft der Alterssicherung

Einleitung zum Schwerpunkt

von Claudia Bogedan, Kai Burmeister, Holger Schoneville und Stefan Stache

Foto: www.fotolia.com, © Pejo | libphoto | VRD



Zukunft der Rente

„Die Rente ist sicher“. Diese Aussage, einst (1986) von Bundessozialminister Norbert Blüm (CDU) ausgegeben, ist wohl die bekannteste öffentliche Äußerung zum System der Alterssicherung. Sie ist insbesondere deshalb so berühmt geworden, weil heute niemand mehr so recht an die Zukunftssicherheit der Rente glauben mag. Vielmehr wurden die Worte Blüms durch zahlreiche faktische Rentenkürzungen relativiert. Heute müsste sie lauten: Die gesetzliche Rente ist sicher, führt aber nicht zu einer ausreichenden Absicherung im Alter. Auskömmliche Rentenleistungen, so heißt es, werden für die kommenden Renten-Generationen vielmehr nur noch im Zusammenspiel der drei Säulen der Altersvorsorge zu erzielen sein: der gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Doch trifft das auch zu und wenn, für wen?

Vor 10 Jahren wurde mit der „Riester-Rentenreform“ des Jahres 2001 die einschneidende Wende für das deutsche Alterssiche-

rungssystem hin zu einer Teilprivatisierung vollzogen. Übergeordnetes Ziel der Rentenreformen der letzten Bundesregierungen war es angesichts der demografischen Alterung der Gesellschaft, die Rentenausgaben zu begrenzen, um den Beitragssatzanstieg zu dämpfen. Statt einer Leistungsgarantie galt nun der Primat der Beitragssatzstabilisierung; bis 2030 soll der Beitragssatz nicht über 22 Prozent steigen.

Der aktuelle Schwerpunkt zieht daher Bilanz von einem Jahrzehnt Rentenreformen. Wie steht es um die Absicherung im Alter für zukünftige Generationen? Funktioniert die Drei-Säulen-Altersvorsorge? Wie sind weitere derzeit diskutierte Reformalternativen wie z.B. die Sockelrente als rein steuerfinanziertes Element der Alterssicherung zu bewerten (vgl. hierzu auch Anton Schaaf in spw Nr. 4/2008)?

Renten-Reformen und ihre Folgen

Obwohl sich in der Finanzkrise einmal mehr die umlagefinanzierte, deutsche Rente

bewährt hat, gilt die als „Generationenvertrag“ bezeichnete Finanzierungsform der gesetzlichen Rentenversicherung in der öffentlichen Debatte nach wie vor als Achillesferse. Denn wenn angesichts des demografischen Wandels die Zahl der zu versorgenden Rentnerinnen und Rentner ansteige, gleichzeitig aber die Zahl der Erwerbstätigen, die mit ihren Beiträgen die Renten zu tragen haben, schrumpfe, dann müsse – so die herrschende Meinung – zwangsläufig der Beitragssatz steigen (vgl. Jahresgutachten SVR 1988/89 Ziffern 362ff). Die empirischen Grundlagen dieser kapitalinteressengeleiteten Auffassung wurden mit Recht von der kritischen Sozialwissenschaft und Ökonomie in Zweifel gezogen. So wird zwar ein vorübergehend erhöhter Finanzbedarf der Rentenversicherung durch den Eintritt der Babyboom-Generation in das Rentenalter festgestellt. Weitaus relevanter als der meist herangezogene steigende Altenquotient seien jedoch die Produktivitätsentwicklung und das Verhältnis der Nichterwerbstätigen zu den Erwerbstätigen. Jene Relation steige künftig weit weniger stark an. Würden die Produktivitätsfortschritte gerechter verteilt und nicht einseitig den Kapitaleinkommen zugute kommen, könnten auch steigende Aufwendungen für die Rentenversicherung ohne Kürzungen des Rentenniveaus finanziert werden. Voraussetzung hierfür sei neben einer gerechteren Einkommensverteilung der Abbau atypischer Beschäftigungsverhältnisse.¹

Im Ergebnis haben die politischen Mehrheiten bei den Reformen jedoch der Beitragssatzstabilität eine höhere Priorität eingeräumt und damit erhebliche Einschnitte im Bruttorentenniveau vorgenommen. Der eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt die demografische Entwicklung in der Rentenformel und wirkt ebenfalls ausgabendrosselnd. Doch es steht zu befürchten,

dass die Kosten dieser Konsolidierungspolitik von zukünftigen Generationen zu tragen sind: Die Höhe der gesetzlichen Renten wird sinken und es ist fraglich, ob die entstehende Lücke ausreichend durch private Vorsorge und Betriebsrenten gefüllt werden kann. Dies führt zu einer Gefährdung der Sicherung des Lebensstandards im Alter bis hin zum steigenden Risiko im Alter arm zu sein.²

Die Reformen haben zur Folge, dass die erforderliche Zahl der Beitragsjahre, um überhaupt eine gesetzliche Rente auf Grundversicherungsniveau zu erreichen, beachtlich ansteigen wird. Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wird dadurch sowohl für Gering-, Durchschnitts- als auch Besserverdienende zunehmend unattraktiv. In der Mitte und am oberen Ende der Einkommenskala reicht die gesetzliche Rente wegen der Niveauabsenkungen künftig zur Lebensstandardsicherung nicht mehr aus. Am unteren Ende wächst das Risiko, trotz langjähriger Beitragsleistungen eine so niedrige Rente zu beziehen, dass ergänzend Grundsicherung notwendig wird (vgl. *Steffen* in diesem Heft). Diese Beitragszahler stünden demnach nicht besser da als diejenigen, die niemals rentenversichert waren. Einigkeit besteht über alle politischen Lager hinweg, dass eine Lösung für die Absicherung Geringverdienender gefunden werden muss. Erstens sei nur so die Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung auch für die Zukunft zu erhalten und zweitens müssen arbeitende (und Sozialversicherungsbeiträge zahlende) Personen besser gestellt werden als Nicht-Erwerbstätige. Die Einschätzungen, mit welchen Instrumenten dieses Ziel zu erreichen ist, gehen jedoch auseinander (vgl. *Bauer* und *Ehlscheid* in diesem Heft). Während die einen eine universelle Grundrente befürworten, vor allem weil diese die private Vorsorge attraktiver werden lässt, setzen sich andere für den Erhalt bekannter Instrumen-

1 Kistler, E./Trischler, F. (2010): 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Gehen uns die Arbeitskräfte und Beitragszahler aus? – Teil I und II, in: Gute Arbeit H. 5, S. 36 ff. sowie H. 7/8, S. 56 ff.

2 Vgl. hierfür auch Bogedan, C./Rasner, A. (2008): Arbeitsmarkt x Rentenreformen = Altersarmut?, WSI Mitteilungen H. 3, S. 133-138

te ein: Die seit 1991 auslaufende Rente nach Mindesteinkommen stockt niedrige Entgelte auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens auf.

Hinzu kommt, dass nur etwa vier Fünftel aller Erwerbspersonen in den Schutz der Rentenversicherung einbezogen sind. Freiberufler, Beamte und Landwirte verfügen über eigene Sicherungssysteme. In der gesetzlichen Rente sind lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Dies schwächt nicht nur die Finanzierungsbasis, sondern untergräbt auch die Universalität und den Solidargedanken der Alterssicherung.

Herausforderungen

Der vorliegende Schwerpunkt will Reformoptionen diskutieren, die den derzeitigen Schwächen entgegenarbeiten, ohne die Grundprinzipien der umlagefinanzierten, solidarischen gesetzlichen Rentenversicherung preiszugeben. Für linke Politik ist Sozialpolitik und damit die Gestaltung der Alterssicherung ein zentrales Feld der Auseinandersetzung. Eine Revitalisierung der politischen Linken kann nur mit einer klaren Vorstellung einer solidarischen Alterssicherung einhergehen. So ist im schlechten Sinne die „Rente mit 67“ zum Schlagwort geworden, die für den Niedergang der SPD bei großen Teilen der Arbeitnehmer verantwortlich ist.

Wo gilt es jetzt anzusetzen? Das Heft analysiert zwei zentrale Schwachpunkte der derzeitigen Verfassung der gesetzlichen Altersvorsorge in Deutschland: die Zukunftsfestigkeit des Drei-Säulen-Modells und das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und Rente.

1. Zukünftig müssen die bislang durchgesetzten Kürzungen im Leistungsniveau der gesetzlichen Rente durch alternative Alterssicherungsformen kompensiert werden. Diese Teilprivatisierung wird durch eine Reihe staatlich geförderter

Instrumente unterstützt: a) die staatlich geförderte Riesterreute, b) die Rüruprente, die die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Aufwendungen zur Altersvorsorge verbesserte und c) die beitragsbefreite Entgeltumwandlung zur Förderung betrieblicher Altersvorsorge. Wir fragen, inwiefern die beschrittenen Pfade zur Aufwertung von betrieblicher und privater Altersvorsorge problemadäquat sind oder ob diese auf lange Sicht nicht ein zu hohes Risiko bergen (vgl. die Beiträge von *Zwiener, Blank* und *Kerschbaumer*).

2. Der Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand ist eine entscheidende Statuspassage für die zu erwartenden Alterseinkommen. Die schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer führen nicht nur zu einem besonderen Arbeitslosigkeitsrisiko, sondern es drohen ebenfalls deutliche Rentenkürzungen. Denn wer früher in Rente geht, muss dauerhaft mit Abschlägen rechnen. Gegenwärtig geht rund die Hälfte der Altersrentnerinnen und -rentner vorzeitig und mit Abschlägen in den Ruhestand. Lediglich Männer, die aus stabiler Beschäftigung in Rente gehen, schaffen es mehrheitlich, ohne Abschläge durchzukommen. In allen anderen Gruppen – Frauen sowie Männer in gelegentlicher oder längerer Arbeitslosigkeit – müssen 60 bis 80 Prozent der Personen Abschläge hinnehmen.³ Anderen ist es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich bis 67 zu arbeiten (vgl. die Beiträge von *Welti* sowie *Holler/ Kistler/ Trischler*). Ab dem nächsten Jahr wird das Rentenalter schrittweise (bis zum Jahr 2031) auf 67 angehoben. Zu vermuten

3 Brüssig, M./Knuth, M. (2011): Am Vorabend der Rente mit 67 - Erkenntnisstand und Erkenntnislücken zur Entwicklung der Erwerbchancen Älterer, WSI-Mitteilungen, H. 3 sowie Grafiken zum Download: http://www.boeckler.de/32014_113456.html#link

ist, dass infolgedessen sich zwar die Erwerbsbeteiligung Älterer weiter erhöht, doch müssen sie die Zeit bis zur Rente mit prekären Jobs und in Arbeitslosigkeit überbrücken, was sich negativ auf die Höhe der Altersversorgung auswirken wird.

Risiko Rente? Wie weiter?

Fakt ist, es gibt kein objektiv abzuleitendes Rentenniveau. Was jeweils als ökonomisch sinnvoll erachtet wird, ist Ergebnis unterschiedlicher Interessen und Zielsetzungen. Deshalb handelt es sich bei der Frage eines zukünftigen gerechten und notwendigen Rentenniveaus um eine verteilungspolitische Auseinandersetzung – nicht um eine Frage der Generationengerechtigkeit, wie gerne angeführt wird.

Je nach Perspektive finden sich daher auch innerhalb der politischen Linken gute Gründe für ein Umsteuern auf eine steuerfinanzierte Grundrente. Zu hinterfragen ist allerdings, ob das gleiche Ziel, nämlich ein armutsfestes Rentensystem, nicht auch auf anderen Wegen erreicht werden kann.

Denn neben dem ökonomischen Fundament spielen auch die öffentliche Legitimation und die gesellschaftliche Verankerung eine Rolle für eine zukunftsfähige Rente. Steuerfinanzierte Grundsicherungssysteme genießen in Deutschland allerdings nur wenig Vertrauen der Bevölkerung. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende schneidet daher beim Vertrauen am schlechtesten ab, am zweitwenigsten Vertrauen genießt die Rente.⁴ Angesichts der rentenpolitischen Debatten des letzten Jahrzehnts ist das wachsende Gefühl der Unsicherheit gegenüber der GRV nicht überraschend.

Um das Vertrauen insbesondere von abhängig Beschäftigten in die Rente wieder zu erhöhen, braucht es klare politische Aussagen. In der SPD hat man zuletzt versucht, aus der Sackgasse der Rente mit 67 herauszukommen. Ob damit ein politischer Ausweg gefunden wurde, darf bezweifelt werden. Es ist zu befürchten, dass der nur in wenigen Parteigremien bekannte Kompromiss zur Ermöglichung flexibler Übergänge aus dem Erwerbsleben unzureichend ist, um tatsächlich einen Neustart einer solidarischen Rentenpolitik zu begründen. Es muss daher um einen neuen Anlauf für eine leistungsfähige Alterssicherung gehen. Kurzfristig sollten die Rentenleistungen für Geringverdiener und Menschen mit Phasen von Arbeitslosigkeit durch zwei Maßnahmen verbessert werden. Erstens müssten Zeiten der Arbeitslosigkeit durch (höhere) Beiträge der Grundsicherungsträger zur GRV (wieder) besser berücksichtigt werden. Zweitens sollte das Auslaufen der Rente nach Mindesteinkommen rückgängig gemacht werden. In mittlerer Frist ist – ähnlich wie die Krankenversicherung zur Bürgerversicherung wird – der solidarische Umbau der Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung der Beamten und Freiberufler und vor allem auch der prekär Beschäftigten, insbesondere von Solo-Selbständigen⁵ und Mini-JobberInnen notwendig.

Neben dieser Ausweitung der Versicherungspflicht sind Maßnahmen wichtig, die ein Rentenniveau garantieren, das zum Leben ausreicht – sowohl für Geringverdiener als auch Menschen mit mittleren und hohen Einkommen.⁶

Denn nur eine gesetzliche Rentenversicherung, die das Ziel hat, allein für ein ausreichendes Einkommen im Alter zu sorgen, minimiert Unsicherheit und Risiken für das

4 Becker, J./ Nüchter, O. (2007): Alterssicherung und Alterssicherungspolitik aus Sicht der Bevölkerung, Forschung Frankfurt – das Wissenschaftsmagazin, H. 2, S. 62-65.

5 Dies sind Selbständige ohne eigene Beschäftigte, deren Status daher stärker abhängig Beschäftigten ähnelt.

6 Jusos in der SPD: Für ein solidarisches Generationenprojekt, Berlin 2011.

Individuum. Denn auch bei guter Ausgestaltung sind betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge mit hohen Risiken für das Individuum behaftet. Denn der Zugang zu einer betrieblichen Altersvorsorge oder die Rendite in der privaten Altersvorsorge sind das Ergebnis allgemeiner Bedingungen am Arbeitsmarkt und der Gesamtwirtschaft, die das Individuum nicht beeinflussen kann.

Nicht zuletzt deswegen ist die Entwicklung der zukünftigen Alterseinkommen auch abhängig von der Politik, die sowohl direkten

Einfluss auf die Alterssicherungspolitik nehmen kann als auch mittelbar die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeit reguliert. ■

☞ Dr. Claudia Bogedan, leitet die Abteilung Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung, lebt in Bonn.

☞ Stefan Stache, Chefredakteur der spw, lebt und arbeitet in Hannover und Berlin.

☞ Kai Burmeister ist Gewerkschaftssekretär und wohnt in Stuttgart.

☞ Holger Schoneville ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit und außerschulische Bildung an der Universität Kassel.

Glossar Rente⁷

☐ Rentenanwartschaft

Die pflichtversicherten Personen erwerben ihre Anwartschaften durch das Entrichten von Beiträgen.

☐ Rentenformel

Die Rentenformel bestimmt die Höhe der Monatsrente. Diese ergibt sich, wenn die persönlichen Entgeltpunkte, der Rentenartfaktor und der aktuelle Rentenwert mit ihrem Wert bei Rentenbeginn miteinander multipliziert werden.

☐ Entgeltpunkte

Das in den einzelnen Kalenderjahren durch Beiträge versicherte Arbeitsentgelt bzw. Arbeitseinkommen wird in Entgeltpunkte umgerechnet. Ein Entgeltpunkt entspricht der Höhe des Durchschnittsentgelts des jeweiligen Kalenderjahres.

☐ Aktueller Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht. Er ist der dynamische Teil der Rentenformel. Mit ihm wird die Rente regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst.

⁷ Die Angaben beruhen auf dem Glossar der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Publikationsreihe Rentenversicherung in Zeitreihen, 2010